

Name: _____

Email: _____

Telefonnummer: _____

Erforderliche Unterlagen für die **Antragstellung** auf Verleihung der **österreichischen Staatsbürgerschaft**

- Nicht deutschsprachige Dokumente (Urkunden), welche NICHT in lateinischer Schrift abgefasst sind, müssen **von einem in Österreich gerichtlich beeideten Übersetzer/ Dolmetscher übersetzt** werden
- für ausländische Urkunden in lateinischer Schrift reicht im Regelfall auch eine Übersetzung durch einen ausländischen Übersetzer/ Dolmetscher
- bei internationalen Urkunden ist keine Übersetzung erforderlich.

Auf ausländischen Personaldokumenten und Strafregistrauszügen ist eine **diplomatische Beglaubigung bzw. eine Apostille**, abhängig vom Errichtungsstaat, auf den Dokumenten erforderlich, sofern nicht aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen eine Befreiung vorgesehen oder dem Antragsteller die Beibringung nicht zumutbar ist (z. B. Konventionsflüchtling).

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag angeschlossen werden:

Antragsformular, ausgefüllt	alle Antragsteller	
Passfoto	alle Antragsteller	
Gültiger Reisepass (Original)	alle Antragsteller	
Gültiger Aufenthaltstitel (Original)	alle Antragsteller	
Bescheid subsidiär schutzberechtigt/ Konventionsflüchtling	alle Antragsteller	
Schulbesuchsbestätigung oder letztes Schulzeugnis		Kinder
Deutschnachweis Zeugnis 9. Schulstufe pos. B1-Niveau (ÖIF) B2-Niveau	Antragsteller	Ehepartner / Kinder
Geschichtenachweis Zeugnis 8. Schulstufe pos. (4. Klasse HS / NMS / Gymnasium) bzw. Prüfung bei BH Korneuburg	Antragsteller	Ehepartner / Kinder
Geburtsurkunde (Original + Übersetzung)	alle Antragsteller	
Obsorgebeschluss		Kinder
Heiratsurkunde (auch Vorehen) (Original + Übersetzung)	Antragsteller	
Scheidungsurteile mit Rechtskraft- vermerk (Original + Übersetzung)	Antragsteller	
Sterbeurkunde (Original + Übersetzung)		verstorbener Ehepartner
Urkunden über Namensänderungen (mit Rechtskraftvermerk)	Antragsteller	Ehepartner / Kinder
Urkunden über die Annahme an Kindesstatt (Verträge, Gerichtsbeschlüsse mit Rechtskraftvermerk)		Kinder bzw. Eltern
Staatsbürgerschaftsnachweis		österreichischer Ehepartner / eingetr. Partner

Lebenslauf	Antragsteller	Ehepartner / Kinder über 14 Jahre
Meldebestätigungen	Antragsteller	Ehepartner / Kinder
Strafregistrauszüge aus Heimatland oder andere fremde Staaten mit mehr als 6 Monaten Aufenthalt	Antragsteller	Ehepartner / Kinder über 14 Jahre
Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre (ab 2023 bis aktuell) Einkommenssteuerbescheide oder Jahreslohnzettel	Antragsteller	Ehepartner
Bestätigung über Bezug der Familienbeihilfe mit Angabe der ausbezahlten Höhe der letzten 3 Jahre (ab 2023)	Antragsteller	
Beschluss über Unterhaltszahlungen	Antragsteller	Ehepartner
Versicherungsdatenauszug der Sozialversicherungsanstalt	Antragsteller	Ehepartner Kinder (z.B. bei Lehre)
Mietverträge (Kopien) der letzten 3 Jahre (ab 2023)	Antragsteller	
Belege der Mietzahlungen der letzten 3 Jahre (ab 2023)	Antragsteller	
Grundbuchauszug (bei Eigentum)	Antragsteller	Ehepartner
Selbstauskunft aus dem Kreditschutzverband („KSV“)	Antragsteller	Ehepartner
Bankbestätigungen (Kreditkontoauszüge) über Kredit- und Zinsrückzahlungen bei vorhandenen Krediten	Antragsteller	Ehepartner
Exekutionsregistrauszug vom zuständigen Bezirksgericht	Antragsteller	Ehepartner

Bei Selbstständigkeit:

Gewerbeschein/ Firmenbuchauszug	Antragsteller	Ehepartner
Unbedenklichkeits- bescheinigung vom Finanzamt	Antragsteller	Ehepartner
Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre	Antragsteller	Ehepartner

Zur Vereinbarung eines Termins für die Antragstellung sowie für allfällige Rückfragen melden Sie sich bitte unter:

Tel.Nr.: 02742/9005-29155 oder

E-Mail: staatsbuergerschaft.bhko@noel.gv.at

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Bezug von Sozialhilfeleistungen bzw. Mindestsicherung in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung **keine** Antragstellung möglich ist!